



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_99 JAHRGANG 48
11.11.2019

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Musik
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 11.11.2019

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 Übergangsbestimmungen
- § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Musik im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education setzt den Nachweis der spezifischen, auf die Anforderung für das Lehramt an Grundschulen abgestimmten Eignung für das Fach Musik voraus. Sofern der Nachweis nicht vorliegt, wird die Eignung auf Antrag gegebenenfalls in einem besonderen Verfahren festgestellt.
- (2) In den Teilstudiengang Musik im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 52 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Musik (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 6 LP fachdidaktische Studien.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Musik erfolgreich abgeschlossen, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

M-MUS1	Musikdidaktik: Schwerpunkt / MEd-G	6 LP
M-MUS2	Musikwissenschaft: Schwerpunkt / MEd-G	6 LP

M-MUS3 Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester 4 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:
M-Thesis Master-Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen) 15 LP

- (2) Die Modulbeschreibung regelt darüber hinaus, wie die Leistungspunkte im Modul Forschungsprojekt erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Musik absolviert wird.

§ 3 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Musik im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik des Studiengangs Master of Education – Lehramt an Grundschulen vom 08.09.2011 (Amtl. Mittlg. 63/11) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2022 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 62/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 18.07.2018.

Wuppertal, den 11.11.2019

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	2
Forschungsprojekt Musik	2
Musikdidaktik: Schwerpunkt / MEd-G	3
Musikwissenschaft: Schwerpunkt / MEd-G	4
Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester	5

M-Thesis	Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Methoden und Inhalte des gewählten Teilstudienganges so, dass sie in der Lage sind, ein Problem dieses Faches in einer begrenzten Zeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.				
Modulabschlussprüfung ID: 40237	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0	15
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

M-MUS7	Forschungsprojekt Musik	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Mit der Durchführung des Forschungsprojektes im Teilstudiengang Musik zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, <ul style="list-style-type: none"> - eine musikwissenschaftlich und/oder musikpädagogisch relevante Problemstellung im Sinne der Kohärenz in der Lehrerbildung aktiv und selbstständig zu entwickeln und zu bearbeiten, - ein musikwissenschaftliches und/oder musikpädagogisches Forschungsprojekt in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand und nach wissenschaftlichen Methoden durchzuführen, - ein konkretes Projektergebnis wissenschaftlich zu begründen und angemessen aufzubereiten und zu präsentieren. Sie verfügen über wesentliche Kompetenzen der Organisation eines Forschungsprojekts und können Methoden zur Bearbeitung eines Forschungsprojekts sachgerecht, zielführend und begründet auswählen. Das Forschungsprojekt geht vom erfolgreichen Besuch einer musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Lehrveranstaltung (2 SWS) für Master-Studierende aus.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 40223	Präsentation mit Kolloquium	45 Minuten	2	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

M-MUS1	Musikdidaktik: Schwerpunkt / MEd-G			Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu ausgewählten Kompetenzbereichen des Musikunterrichts. In diesem Zusammenhang vermögen sie didaktisch begründete Entscheidungen zu treffen und den Einsatz eines geeigneten Methodenrepertoires unter Berücksichtigung inklusiver und interkultureller Aspekte zu ermitteln. Sie kennen Möglichkeiten, Lern- und Entwicklungsprozesse in heterogenen Gruppen auf der Basis entwicklungsorientierter Diagnostik und Beobachtung förderlich zu gestalten und hierbei insbesondere auch kooperative Modelle (für Lerngruppen und Unterrichtsformen) zu berücksichtigen. Die Studierenden sind imstande, ein heterogenes musikalisches Ensemble selbstständig zu leiten. Sie sind in der Lage, musikalische Gegebenheiten entsprechend der Lernvoraussetzungen in körperliche Bewegungsabläufe umzusetzen.</p> <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 4 Leistungspunkten im Fach Musik umfassen.</p>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.</p> <p>Für die Hausarbeit gilt: Dauer: 12 Wochen</p> <p>Sollte die Hausarbeit aus einer kursinternen Leistung (z.B. Referat) hervorgehen, beträgt der Umfang 10 bis 15 Seiten. Als für sich stehende Arbeit beläuft sich der Umfang auf 15 bis 20 Seiten.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 2270	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	2	
Modulabschlussprüfung ID: 2253	Mündliche Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt	2	
Modulabschlussprüfung ID: 2259	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>2</p>					

M-MUS2	Musikwissenschaft: Schwerpunkt / MEd-G			Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul Musikwissenschaft Aufbau erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf einzelne für das System Musikkultur relevante Bereiche unter Berücksichtigung von Aspekten der Produktion, Reproduktion, Distribution und Rezeption anzuwenden. Sie können die Gestaltung von Musik betreffende, musiksoziologische und -ästhetische sowie ökonomische Fragestellungen unter Berücksichtigung von Theorien und Methoden benachbarter Disziplinen eigenständig bearbeiten. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 Leistungspunkt im Fach Musik umfassen.</p>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: 12 Wochen Sollte die Hausarbeit aus einer kursinternen Leistung (z.B. Referat) hervorgehen, beträgt der Umfang 10 bis 15 Seiten. Als für sich stehende Arbeit beläuft sich der Umfang auf 15 bis 20 Seiten.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 40236	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2</p>					

M-MUS3	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP		
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze und unter Berücksichtigung eines umfassenden Verständnisses von Inklusion wissenschaftlich reflektiert erläutern.</p> <p>Sie verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen (und können Qualitätsmerkmale von Unterricht auch im Hinblick auf Inklusion domänenspezifisch konkretisieren).</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse sowie Aspekten der Interkulturalität und Inklusion.</p> <p>Die Studierenden sind fähig, wissenschaftliche und berufsrelevante Probleme des Lernens und Lehrens im Musikunterricht zu erkennen, fachdidaktische Fragestellungen zu entwickeln, wissenschaftliche Theorien und Methoden anzuwenden und diese für eigene Problemlösungen zu nutzen.</p> <p>Ferner verfügen sie über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden und -ansätzen sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es Ihnen erlauben, Unterrichtsversuche vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle adressatengerecht und differenziert vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Hierbei entwickeln sie auf Basis entwicklungsorientierter Diagnostik und Beobachtung lernförderliche/inklusive Konzepte für heterogene Lerngruppen und Lernende mit individuellem Förder- und Unterstützungsbedarf und berücksichtigen hierbei auch kooperative Modelle der Unterrichtsgestaltung (in Bezug auf die Arbeit in Lerngruppen, Unterrichtsformen und die Zusammenarbeit mit sonderpädagogischem Personal).</p>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 12 Wochen, Umfang: 10 - 15 Seiten.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 40211	Schriftliche Hausarbeit		1	4	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>					

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung